12. April 2022

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Götz T. Wiese (CDU) vom 04.04.2022**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/7855 -**

Betr.: In welchem Zustand sind die Kaimauern im Hamburger Hafen?

Einleitung für die Fragen:

Die Hamburg Port Authority (HPA) verwaltet im Namen und im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg Kaimauern im Hamburger Hafengebiet. Historisch bedingt weisen die Kaimauern ein Alter von ca. 10 bis über 100 Jahren auf. Die Unterhaltung der Kaimauern und der übrigen Infrastruktur im Hafen gehört zu den Kernaufgaben der HPA. Ziel ist dabei die Erhaltung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens.

Im Anschluss an Senatsanfragen aus den Jahren 2017 (zuletzt Drs. 21/11101 vom 1. Dezember 2017) und 2018 (Drs. 21/11588 vom 19. Januar 2018) wurde ein Kaimaueruntersuchungsprogramm an insgesamt über 36 km Kaimauern durchgeführt; dieses sollte im Jahr 2020/2021 abgeschlossen sein. Seit den ursprünglichen Anfragen sind weitere vier Jahre vergangen, aber nach wie vor wird von zahlreichen Unternehmen berichtet, dass Kaimauern im Hoheitsgebiet der HPA aufgrund ihres baulichen Zustands nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Die HPA habe Messungen und Taucherarbeiten durchgeführt; wirksame Sanierungen und/oder Erneuerungen fänden aber nicht statt.

Im Geschäftsbericht der HPA für das Geschäftsjahr 2020 heißt es: „Das Projekt ‚Zustandsbewertung Kaimauern‘ soll bis zum Jahr 2021 sukzessive Risiken aufdecken und den Investitionsbedarf ermitteln. (…) Die Ergebnisse aus der Zustandsbewertung können zu zusätzlichen Belastungen der wirtschaftlichen Lage führen, da mögliche Ersatzinvestitionen grundsätzlich über Kredite zu finanzieren sein werden.“ – In der Bilanz der HPA 2020 werden sonstige Rückstellungen i.H.v. 139,5 Mio. Euro ausgewiesen, die aber die vorstehend genannten Risiken augenscheinlich nicht abbilden. Im Anhang zum Geschäftsbericht heißt es: „Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.“

Ich frage den Senat:

Der Senat unternimmt große Anstrengungen, um die Infrastruktur im Hafen zu unterhalten und auszubauen. Dies gilt auch für Kaimauern, die anspruchsvolle Bauwerke darstellen, die starken Beanspruchungen durch Erd- und Wasserdruck ausgesetzt sind und die großen Lasten aus Fenderdruck, Pollerzug und durch die Umschlagstätigkeit standhalten müssen. An der Unterhaltung der Kaimauern wird kontinuierlich gearbeitet.

Der Bau und die Instandsetzung von Kaimauern zählen zum unternehmerischen Bereich der Hamburg Port Authority AöR (HPA). Der Zustand der Kaimauern wird durch fachkundiges Personal der jeweils zuständigen Behörde oder durch Kontrollen der Gewässer- oder Wegewarte beurteilt. Die Kaimauern im Hamburger Hafen verfügen über ein unterschiedliches Alter und dementsprechend über unterschiedliche Zustände. Daher führt die HPA derzeit eine Zustandsbewertung mit von ihr beauftragten Ingenieurbüros durch, die bereits im Jahr 2017 initiiert wurde. Die zu untersuchenden Kaimauern wurden aufgrund ihrer Komplexität in verschiedene Vergabepakete aufgeteilt, die durch externe Ingenieurbüros bearbeitet werden. Zur Vergabe wurde ein EU-weites Qualifizierungssystem aufgesetzt. Aufträge wurden an die Büros Grassl GmbH, Inros Lackner, Böger und Jäckle, LPI und Fichtner, Sellhorn und Ramboll vergeben. Die Auftragssumme beträgt insgesamt ca. 5 Mio. €.

Die Zustandsbewertung erstreckt sich über 35 km Kaimauern und beinhaltet eine sog. handnahe Bauwerksprüfung sowie eine statische Nachrechnung. Im Rahmen der Bauwerksprüfung wird der Bauwerkszustand der Kaianlagen mit Zustandsnoten bewertet. Die statische Nachrechnung dient der Bewertung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit unter Berücksichtigung veränderter Beanspruchungen sowie des aktuellen Bauwerkszustands. Die Ergebnisse der Bauwerksprüfung und der Nachrechnung werden in den Bauwerksdokumentationsblättern zusammengefasst. Das weitere Vorgehen wird anschließend daraus abgeleitet.

Die Zustandsbewertung der Kaimauern befindet sich aktuell noch in der Bearbeitung, so dass Aussagen zum baulichen Zustand noch nicht getroffen werden können. Verlässliche Sanierungskosten können ebenfalls erst nach Abschluss der eingehenden Überprüfung des Bauwerkzustandes der jeweiligen Kaimauer beurteilt werden.

Die Arbeiten an dem Zustandsbericht sind noch nicht abgeschlossen.

Nach Vorliegen des Berichts werden die konkreten Sanierungskosten in der mittelfristigen Finanzplanung der HPA Berücksichtigung finden. Bislang sind in den Planungen der HPA im Aufwand die regelmäßigen Instandhaltungsarbeiten sowie Grundinstandsetzungen von bereits konkret geplanten Maßnahmen als Investitionen berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

1. Trifft es zu, dass jedenfalls bis 2018/2019 die HPA keine verlässlichen Informationen über den Zustand der Kaimauern in ihrem Verantwortungsbereich hatte? Wenn nein: Auf welchen Unterlagen basierte eine entsprechende Bewertung der HPA? Wenn ja: Wie sind die Kaimauern als Vermögensgegenstände in der Bilanz der HPA bisher bewertet worden und welche Vorgaben für diese Bewertung gab es seit 2009 durch die Geschäftsführung der HPA? Sind in den Bilanzen und Planungen der HPA den Kaimauermieten mögliche Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe (Herstellungs- und Erhaltungskosten, Rückstellungen, Neubau, mittelfristige Finanzplanung etc.) gegenübergestellt worden? Wenn ja, bitte angeben. Wenn nein, warum nicht?
2. Trifft es zu, dass im Jahr 2018 eine Zustandsbewertung der Kaimauern von der HPA initiiert worden ist?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Wie lautete der genaue Auftrag für diese Zustandsbewertung der Kaimauern? Bis wann sollte der Zustandsbericht vorliegen?
4. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Wer erstellt den Zustandsbericht Kaimauern?
5. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Hat die HPA hierfür Fremdleistungen beauftragt? Wenn ja: Wer hat die Aufträge erhalten (bitte genaue Angabe der Auftragnehmer und Auftragsgegenstände)? Wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben (bitte angeben)? Welche Kosten waren mit diesen Aufträgen verbunden?
6. Trifft es zu, dass der Zustandsbericht Kaimauern mittlerweile erstellt ist und der HPA vorliegt? Wenn ja: Seit wann liegt der Bericht der HPA vor? Wenn nein: Wann soll nach der derzeitigen Zeitplanung dieser Bericht erstellt sein und der HPA vorgelegt werden?
7. Auf wie viele der insgesamt 43 km Kaimauern, die im Verantwortungsbereich der HPA liegen, erstreckt sich die Bewertung/Feststellung im Zustandsbericht Kaimauern? Wie lautet das Ergebnis der Zustandsbewertung und wie ist der bauliche Zustand der Kaimauern im Hamburger Hafen danach technisch einzuordnen? Wie wird der Zustand der Kaimauern im Einzelnen klassifiziert? Bitte detailliert darstellen.
8. Gibt es Kaimauern, die hinsichtlich ihres baulichen Zustands aus Tragfähigkeits-, Stabilitäts- oder sonstigen Gründen akut gefährdet sind? Bitte auch darstellen, wenn und soweit diese

* schon stillgelegt worden sind;
* kurzfristig und/oder mittelfristig stillgelegt werden müssen;
* in ihrer planmäßigen Nutzung eingeschränkt sind.

Die entsprechenden Kaimauern bitte mit Namen, Lage im Hafen, Liegeplatznummer und Kaimauerlänge benennen.

Siehe Vorbemerkung.

1. Trifft es zu, dass die Kaimauern am Hansaport (Salzgitterkai und Peinekai) so stark geschädigt sind, dass es hier seitens der Nutzer/Mieter bereits hohe Regressforderungen gegeben hat, die seitens der HPA durch entsprechende Mietminderung verrechnet wurden? Kann der Hansaport als Lösch- und Lagerstätte für Kohle und Erz langfristig dauerhaft genutzt werden? Wenn nein: Welche Maßnahmen und Alternativen sind geplant? Mit welchen Kosten wären diese verbunden?

Die HPA steht im regelhaften Austausch mit ihren Mietern. Im Übrigen unterliegen Angaben zu Mietverträgen und mietvertraglichen Vereinbarungen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Vertragspartner.

1. Wie hoch sind die Investitions- und Baukosten für Instandhaltung, Grundsanierungen sowie Teil- und Kompletterneuerungen, die aus dem Ergebnis der o.g. Zustandsbewertung ermittelt wurden? Trifft es zu, dass der Zustandsbericht Kaimauern einen Gesamtbedarf für Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung in Höhe von über 2,5 Mrd. Euro ausweist bzw. feststellt? Bitte den genauen Bedarf für Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der untersuchten bzw. bewerteten Kaimauern beziffern.
2. Sind die in der Antwort zu Frage 10 zu nennenden Kosten im Haushalt der HPA vollständig berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Wie wirkt sich der Bedarf auf die mittelfristige Finanzplanung der HPA aus?
3. Wie hoch sind Nutzungs- und Mietausfälle mit Blick auf anstehende Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen? Sind diese im Haushalt der HPA vollständig berücksichtigt? Wie wirkt sich der Bedarf auf die mittelfristige Finanzplanung der HPA aus?
4. Ist der Aufsichtsrat der HPA mit dem Zustandsbericht befasst worden? Wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: warum nicht?

Inhalte aus Aufsichtsratssitzungen sind vertraulich zu behandeln. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.